

16 / 2019 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 25.3.2019
Mag. JS/MM

Betrifft: Information – Weiterführung der Laborregelung der VAEB bis 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer darf Sie darüber informieren, dass nunmehr auch eine Weiterführung der derzeit geltenden Labor-Regelung – nach Abschnitt D. Laboruntersuchungen - mit der VAEB bis zum 31.12.2019 vereinbart werden konnte.

Mit der höflichen Bitte um Weiterleitung in Ihrem Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann



a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident